

## **Norbert, Wichmann und Albrecht II. Drei Magdeburger Erzbischöfe des hohen Mittelalters**

von STEFAN PÄTZOLD, Magdeburg und Göttingen

Das Erzbistum Magdeburg zählte neben dem Bistum Halberstadt und dem Herzogtum Anhalt zu den bedeutenderen historischen Ländern desjenigen Raumes, über den sich heute Sachsen-Anhalt erstreckt<sup>1</sup>. Es existierte von seiner Gründung 968 bis zum Jahr 1680, als es unter der Bezeichnung „Herzogtum Magdeburg“ dem Kurfürstentum Brandenburg-Preußen eingegliedert wurde<sup>2</sup>. Das Erzbistum gab es also insgesamt über 700 Jahre - eine lange Zeit mit Höhen und Tiefen<sup>3</sup>. Zu den guten Zeiten gehörte sicher die Gründungsphase während der Herrschaft Kaiser Ottos I. (936-973). Magdeburgs positive Entwicklung wurde jedoch durch den Slavenaufstand des Jahres 983 schon bald wieder gehemmt<sup>4</sup>. Fragte nun jemand nach der nächsten einigermaßen glücklichen Epoche, so würde er von Hanns Gringmuth-Dallmer, dem Verfasser eines Überblicks über die Magdeburger Geschichte im sogenannten „Territorien-Ploetz“, auf das 12. Jahrhundert verwiesen: „Eine neue Ära beginnt für das Erzstift durch [Kaiser] Lothar von Süpplingenburg [1125-1135]“, heißt es dort. Der Wandel vollzog sich also während des von 1126 bis 1134 dauernden Pontifikats Norberts von Xanten. Und man erführe bei der Lektüre noch mehr, nämlich daß die lange Sedenzzeit des Metropoliten Wichmann (1152-1192) nach Gringmuth-Dallmers Ansicht die „Blütezeit des Erzstiftes“ war. Mit Albrecht II. (1205-1232), „eine[r] der glänzendsten Erscheinungen unter den Magdeburger

---

<sup>1</sup> S. dazu Karlheinz BLASCHKE, Landesgeschichte ohne geschichtliches Land - was ist Landesgeschichte? Bemerkungen zu zwei Veröffentlichungen des Landes Sachsen-Anhalt, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 69 (1998), S. 266. - Eine Vorstellung von der räumlichen Erstreckung des Erzbistums Magdeburg und des mit ihm verbundenen weltlichen Gebotsbereiches der Erzbischöfe, des Erzstiftes, vermittelt die Karte „Das Erzbistum Magdeburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ in: Michael SCHOLZ, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998, S. 416. - Einen Überblick über die historischen Länder auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt bietet Gerlinde SCHLENKER, Geistliche und weltliche Territorien (12.-15. Jahrhundert), in: Gerd BIEGEL (Hg.), Sachsen-Anhalt. 1200 Jahre Geschichte - Renaissance eines Kulturraumes, Braunschweig 1993, S. 51-57 sowie DIES., Der weitere Ausbau der fürstlichen Territorien und die Auseinandersetzungen in den mittelalterlichen Städten im Gebiet zwischen Ostharz und Elbe, in: Geschichte Sachsen-Anhalts, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Bd. 1, Berlin u.a. 1993, S. 138-153.

<sup>2</sup> Hanns GRINGMUTH-DALLMER, Magdeburg - Wittenberg. Die nördlichen Territorien: Erzbistum (Herzogtum) Magdeburg, in: Georg Wilhelm SANTE (Hg.), „Territorien-Ploetz“. Geschichte der deutschen Länder, Bd. 1, Würzburg 1964, S. 499-507.

<sup>3</sup> Zum Forschungsstand, zumindest soweit er das Mittelalter betrifft, s. Martin KINTZINGER, Art.: Magdeburg, B. Erzbistum, in: Lexikon des Mittelalters (LMA), Bd. 6 (1993), Sp. 76f. sowie SCHOLZ, Residenz, S. 31-41.

<sup>4</sup> Zur Gründungszeit: Stefan PÄTZOLD, Die Anfänge des Christentums an der mittleren Elbe. Von der Ankunft der ersten Glaubensboten bis zur Gründung des Erzbistums Magdeburg im Jahr 968, in: Concilium medii aevi 3 (2000), S. 135-153. Zum Slavenaufstand: Wolfgang PETKE, Sachsen und Slaven um das Jahr 1000, in: Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT (Hgg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Bd. 1, Mainz 1993, S. 217-224.

Erzbischöfen“, endeten, so schreibt dieser weiter, die erfolgreichen Jahre: „Die folgenden Erzbischöfe spielen weder in der Reichspolitik eine maßgebende Rolle, noch gelingt ihnen ein wesentlicher Ausbau ihrer Territorialherrschaft“<sup>5</sup>. Die Zeit von den zwanziger Jahren des 12. bis zum Beginn der vierten Dekade des 13. Jahrhunderts war demnach die zweite, alles in allem gute Phase in der Geschichte des Erzbistums Magdeburg.

Welchen Anteil Norbert, Wichmann und Albrecht II. an der günstigen Entwicklung hatten, sollen die sich anschließenden Ausführungen zu klären helfen. In deren Mittelpunkt werden deshalb weniger einzelne Ereignisse oder Strukturen stehen, sondern die drei Erzbischöfe selbst; denn von ihrem Charakter und ihren Leistungen hing das Schicksal des Erzbistums in hohem Maße ab. Dieser Ansatz, Bistumsgeschichte als die Geschichte der jeweiligen Bischöfe darzustellen, hat im übrigen eine lange Tradition. Schon im frühen und hohen Mittelalter erzählten Kleriker die Geschichte von Diözesen, Klöstern oder Stiften, indem sie von den Taten der ihnen jeweils vorstehenden Persönlichkeiten, also der Bischöfe, Äbte oder Pröpste, berichteten und diesen Viten an passender Stelle weitere Angaben über verschiedene andere Aspekte der geistlichen Institutionen hinzufügten. Solche Texte bilden eine besondere Form der Bistums- oder Klostersgeschichte und damit eine eigene Gattung der mittelalterlichen Historiographie; man faßt sie unter der Bezeichnung *Gesta* (Taten, Tatenberichte) zusammen<sup>6</sup>. Auch in Magdeburg sind solche *Gesta* entstanden. Es handelt sich dabei um die gegen 1142 geschriebenen und dann in mehreren Fortsetzungen bis zum Jahr 1513 fortgeführten *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*<sup>7</sup>. Noch bis heute finden sich Abhandlungen, deren Anlage „gesta-ähnlich“ ist: Als Beispiel sei hier nur der erste Teil von Dietrich Claudes grundlegendem Standardwerk über die Geschichte des Erzbistums Magdeburg genannt<sup>8</sup>.

Norbert, Wichmann und Albrecht werden nun in kurzen Lebensbeschreibungen vorgestellt. Das politische Geschehen, die kirchlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Reich und im östlichen Sachsen finden im jeweiligen Vitenkontext ihre Berücksichtigung. Abschließend sind dann Art und Bedeutung des jeweiligen Beitrages der drei Erzbischöfe zur Blüte des Erzbistums im Hochmittelalter zu erörtern.

---

<sup>5</sup> GRINGMUTH-DALLMER, Magdeburg - Wittenberg, S. 501-504.

<sup>6</sup> Grundlegend dazu: Michel SOT, *Gesta episcoporum. Gesta abbatum* (Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 37), Turnhout 1981, passim; zuletzt (mit umfassenden Literaturangaben): Dirk SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn u.a. 1998, S. 12.

<sup>7</sup> Edition: Wilhelm SCHUM, in: *Monumenta Germaniae Historica (MGH), Scriptorum (SS) 14*, Hannover 1883, S. 361-484. Zum Text s.: Wilhelm WATTENBACH/Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Darmstadt 1976, S. 18-22; SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 103-125; Markus MÜLLER, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*, Köln u.a. 1998, S. 229f.

<sup>8</sup> Dietrich CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Köln u.a., (Bd. 1) 1972, (Bd. 2) 1975.

### 1.) Norbert von Xanten (1126-1134)

Norbert wurde zwischen 1080 und 1085 entweder in Xanten am Rhein oder in Gennep an der Maas (heute südöstlich von Nijmegen in der niederländischen Provinz Limburg) als Sohn Heriberts von Gennep und dessen Gattin Hedwig geboren<sup>9</sup>. Bereits im Kindesalter nahm ihn das Stift St. Viktor in Xanten auf. Als Begleiter des Kölner Erzbischofs Friedrich I. (1100-1131) kam Norbert, mittlerweile Subdiakon, an den Hof König Heinrichs V. (1106-1125)<sup>10</sup>. Der junge Geistliche begleitete Heinrich 1110 als Hofkaplan nach Rom, wo der Salier im April 1111 zum Kaiser gekrönt wurde<sup>11</sup>. Spätestens seit der Romreise war Norberts Treue zu Heinrich jedoch allem Anschein nach erschüttert: In den Auseinandersetzungen des Investiturstreits neigte er wohl eher der päpstlichen Seite zu, und als ihm der Kaiser 1113 die Bischofswürde von Cambrai anbot, lehnte Norbert sie ab. Bald darauf trat in seinem Leben eine überraschende und entscheidende Wendung ein: 1115 soll er, erschreckt durch den Einschlag eines Blitzes, zu intensivem Nachdenken veranlaßt worden sein. Die Ereignisse werden in den beiden wichtigsten Biographien, den später so genannten Viten A und B, die wohl aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen, ausführlich, aber nicht übereinstimmend geschildert; inwieweit ihnen tatsächlich Geschehenes zugrundeliegt, muß dahingestellt bleiben<sup>12</sup>. Jedenfalls begab sich Norbert, der Karrierekleriker mit glänzenden Beziehungen zum Kaiserhof, anschließend in die Benediktinerabtei Siegburg, ein strenges Reformkloster. Dort widmete er sich dem Studium der Heiligen Schrift und beschäftigte sich eingehend mit den Ideen der Kloster- und Kanonikerreform. Noch im selben Jahr ließ sich Norbert durch Erzbischof Friedrich von Köln zuerst zum Diakon und dann zum Priester weihen. Sein Versuch, die Kanoniker des Xantener Stifts, dem er nach wie vor angehörte, zu einer strengen Reform ihrer Lebensordnung zu bewegen, scheiterte. Norbert begann ein Leben als Eremit. Allerdings verließ er zwi-

---

<sup>9</sup> Weder das genaue Datum noch der Ort seiner Geburt sind sicher überliefert, ebensowenig herrscht Einigkeit darüber, welcher Rang den Eltern in der hochmittelalterlichen Adelsgesellschaft zukam. Zu diesen und allen anderen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit Norberts Vita ergeben, s.: Kaspar ELM (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst*, Köln 1984 sowie Wilfried M. GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126-1134)*, (2. Aufl.) übers. und bearb. von Ludger HORSTKÖTTER, Duisburg 1986, S. 28-39; die neuere Literatur ist verzeichnet bei: Kaspar ELM, Art.: *Norbert von Xanten*, in: *LMA 6* (1993), Sp. 1233-1235.

<sup>10</sup> Zu Heinrich V. und dem politischen Geschehen jener Zeit: Adolf WAAS, *Heinrich V. Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers*. München 1967; Egon BOSHOFF, *Die Salier*, Stuttgart u.a. 1987, S. 267-305; Stefan WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit*, Sigmaringen, 1992, S. 139-155.

<sup>11</sup> Friedrich HAUSMANN, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.*, Stuttgart 1956, S. 88.

<sup>12</sup> Editionen: Vita A: Roger WILMANS, *MGH SS 12*, Hannover 1856, S. 663-703; Hatto KALLFELZ, *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10-12. Jahrhunderts*, Darmstadt 1973, S. 443-541; Vita B: Daniel PAPEBROCH, *Acta Sanctorum (AA SS)*, Juni I, Antwerpen 1695 (Ndr. Paris/Rom 1867), S. 807-845; Auszüge auch bei: WILMANS, *MGH SS 12*, S. 663-703. - Zu den Viten vgl.: WATTENBACH/SCHMALE, *Geschichtsquellen*, S. 399-401 (mit weiterer Lit.-) und GRAUWEN, *Norbert*, S. 21-28.

schen 1116 und 1118 immer wieder seine Einsiedelei auf dem Fürstenberg bei Xanten und wanderte predigend umher - offenbar nicht ohne Eindruck bei seinen Zuhörern zu hinterlassen. Seine Lebensweise und die Predigtstätigkeit brachten Norbert jedoch die Gegnerschaft anderer Geistlicher ein. Er wurde zu einer im Juli 1118 in Fritzlar einberufenen Synode vorgeladen und mußte sein Handeln rechtfertigen. Allem Anschein nach mißbilligte man dort sein Verhalten, vielleicht wurde ihm sogar das Predigen untersagt. Fest steht immerhin, daß Norbert schließlich auf seine Einkünfte und Pfründen verzichtete und die Xantener Gegend für immer verließ<sup>13</sup>.

In Saint-Gilles-du-Gard, einem berühmten Wallfahrtsort Südfrankreichs in der Nähe von Nîmes, traf Norbert (noch im Jahr 1118) auf Papst Gelasius II. (1118/1119) und erhielt von ihm die Erlaubnis, auf seiner Wanderschaft zu predigen. Für einige Zeit zog Norbert durch Nord- und Westfrankreich. Im Herbst 1119 fand er sich in Reims ein, wo Papst Calixt II. (1119-1124) ein Konzil einberufen hatte. Bei dieser Gelegenheit begegnete Norbert wohl Bischof Bartholomäus von Laon. Bartholomäus - und vielleicht sogar der Papst selbst - bemühten sich darum, den rastlosen Wanderprediger zum Verweilen zu bewegen. Möglicherweise hofften sie, so Norberts Aktivitäten in geregelte Bahnen lenken zu können. Es war sogar beabsichtigt, ihn als Abt des Stiftes St. Martin vor Laon einzusetzen. Angesichts der strengen Reformen aber, die Norbert dort durchsetzen wollte, scheiterte der Plan am Widerstand der Kanoniker. Man suchte nach einer anderen Lösung; Norbert entschied sich schließlich dafür, sich in dem unwegsamen Waldtal Prémontré bei Laon niederzulassen. Dort scharte er Gefährten um sich; damit war der erste Schritt auf dem langen Weg zur Einrichtung einer Gemeinschaft von Laien und Geistlichen und weiter zur Gründung des zukünftigen Prämonstratenserordens getan. Dazu kam es schließlich im Frühjahr 1120. Der Brüderkonvent von Prémontré entwickelte sich zu einer Kanonikergemeinschaft, die mit Billigung Papst Calixts II. und des Bischofs Bartholomäus nach einer dem heiligen Augustinus (354-430) zugeschriebenen Regel lebte und sich an eremitischen Idealen orientierte. Die Augustinusregel, vermehrt um zusätzliche strenge Bestimmungen des *Ordo monasterii*, enthält konkrete Anweisungen für gemeinsames Beten, Stillschweigen, für Handarbeit und Fasten. Das weiße Bußkleid aus ungebleichter Wolle, das Norbert seit seiner Bekehrung trug, wurde zum Vorbild der künftigen Ordenskleidung. Zu Weihnachten 1121 legten die Brüder von Prémontré ihr Gelübde auf die neue kanonikale Lebensform ab. Am 16. Februar 1126 bestätigte Papst Honorius II. (1124-1130) die „Chorherren des heiligen Augustinus nach den Gebräuchen der Kirche von Prémontré“ - der *ordo Praemonstratensis*, der Prämonstratenserorden, war entstanden<sup>14</sup>.

---

<sup>13</sup> Zu Norberts Vita bis zum Jahr 1118 s.: Alfons ALDERS, Norbert von Xanten als rheinischer Adliger und Kanoniker an St. Viktor, in: ELM, Norbert von Xanten (1984), S. 35-67.

<sup>14</sup> Auf die Einzelheiten der Gründungsphase, etwa die weiteren Klostergründungen (beispielsweise in Floreffe und Cappenberg) oder die Aufnahme von Frauen in die Gemeinschaft, ist hier nicht näher einzugehen, vgl dazu

Im Winter 1125 zog Norbert nach Rom. Als er dort zu Beginn des folgenden Jahres eintraf und von Honorius II. ehrenvoll empfangen wurde, war es im Reich zu zwei wichtigen Veränderungen gekommen, die auch sein Leben entscheidend beeinflussen sollten. Das erste Ereignis lag schon etwas zurück: Kaiser Heinrich V. war am 23. Mai 1125 gestorben; im August 1125 hatte man den bisherigen Herzog von Sachsen, Lothar von Süpplingenburg, zum neuen König gewählt<sup>15</sup>. Das zweite trat ein, als Norbert gen Süden zog: Am 19. oder 20. Dezember 1125 starb Erzbischof Ruotger von Magdeburg<sup>16</sup>. Seine Nachfolge war umstritten. Zwar hatte sich die Mehrheit der Stimmberechtigten für den Domherren Konrad von Querfurt entschieden, seine Gegner aber verhinderten die Einsetzung des Elekten mit kirchenrechtlichen Argumenten<sup>17</sup>. König Lothar III. sah sich genötigt einzugreifen: Die Nachfolgefrage sollte im Sommer auf einem Hoftag in Speyer geklärt werden. Dort fanden sich auch Norbert und zwei Gesandte Honorius' II. ein. Das Ergebnis der Beratungen war überraschend: Sowohl der gewählte Konrad als auch sein Gegenkandidat, Albero von Montreuil, verzichteten auf ihre Ansprüche; man einigte sich, wahrscheinlich unter dem maßgeblichen Einfluß der päpstlichen Legaten, auf Norbert als neuen Erzbischof. Noch in Speyer leistete er dem König den Treueeid, und Lothar belehnte ihn daraufhin mit den Temporalien. Allem Anschein nach war der kirchentreue und reformorientierte Prämonstratenser der Kandidat des Papstes, dessen Wunsch sich Lothar III. damals nicht verschloß<sup>18</sup>.

Von Speyer aus begab sich Norbert nach Magdeburg. Am 18. Juli 1126 zog er in seine Bischofsstadt ein, wo er dem Brauch gemäß von Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft begrüßt wurde. Die Viten A und B berichten übereinstimmend, daß Norbert dort entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten barfuß und in ärmlicher Kleidung angekommen sei. Sollte das zutreffen, dürften die Magdeburger durch das Gebaren ihres neuen Herren nicht wenig irritiert gewesen sein. Irritationen löste Norberts Verhalten in den folgenden Jahren freilich ohnehin aus. Unbeirrt ging er nämlich daran, in die Tat umzusetzen, was ihm unabdingbar erschien. Das betraf zunächst die Wirtschaftsverwaltung der Magdeburger Kirche. Norbert verlangte Rechenschaft und sah, daß die Lage des Erzbistums schlecht war. Viele Kirchengüter waren ent-

---

Stefan WEINFURTER, Norbert von Xanten - Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“, in: Archiv für Kulturgeschichte 59 (1977), S. 66-98; Franz J. FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten, in: ELM, Norbert von Xanten (1984), S. 69-157 sowie Stefan WEINFURTER, Norbert von Xanten als Reformkanoniker und Stifter des Prämonstratenserordens, in: ebenda, S. 159-187. Die neuere Literatur zu diesen Gesichtspunkten verzeichnen: Ludger HORSTKÖTTER/Leo CAALS, Art.: Prämonstratenser, -innen, in: LMA 7 (1995), Sp. 151f.

<sup>15</sup> J. F. BÖHMER, Regesta Imperii IV, 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III., Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)-1137, neu bearb. von Wolfgang PETKE, Köln u.a. 1994, Nr. 92, S. 52-62; Wolfgang PETKE, Kaiser Lothar von Süpplingenburg (1125-1137) in neuerer Sicht, in: Konrad von Wettin und seine Zeit, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale) 1999, S. 117-119.

<sup>16</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, S. 416 nimmt bereits 1124 als Ruotgers Sterbejahr an; vgl. demgegenüber BÖHMER/PETKE, Regesta, Nr. 121, S. 79f.

<sup>17</sup> Konrad wurde später, als Norberts Nachfolger nämlich, doch noch Erzbischof von Magdeburg (1134-1142); s. dazu CLAUDE, Erzbistum Magdeburg, Bd. 2, S. 39-53.

<sup>18</sup> BÖHMER/PETKE, Regesta, Nr. 126, S. 82-84.

fremdet worden; sie galt es wiederzubeschaffen. Norbert bemühte sich intensiv um ihre Rückgewinnung und stieß dabei auf den Widerstand des Adels, dessen Mitglieder nicht wieder hergeben wollten, was sie sich angeeignet hatten. Darüber hinaus machte sich Norbert auch bei den adligen Chorherren seiner Bischofskirche unbeliebt. Denn ihm lag sehr an der Wiederherstellung eines regelgemäßen Lebens. In erster Linie hieß das, daß er den Bestrebungen der Kanoniker entgegenwirkte, jeweils in eigenen Domherrenkurien zu wohnen, anstatt, wie vorgeschrieben, ein Leben in der geistlichen Gemeinschaft zu führen. Überdies brachte Norbert auch den Niederklerus gegen sich auf, weil er das Eheverbot, den Zölibat, durchzusetzen versuchte und die Priester vor die Entscheidung stellte, Amt oder Ehe aufzugeben. Weiteren Anlaß zum Streit bot schließlich Norberts Entscheidung, die bisherigen Kanoniker des Stiftes Unser Lieben Frauen durch Prämonstratenser zu ersetzen. Im Jahr 1129 hatte er dieses Ziel zwar erreicht, aber der Preis dafür war hoch. Norbert verfügte kaum noch über Rückhalt in der Stadt: Hohe und niedere Geistlichkeit, Adel und sogar die Bürger lehnten den unerbittlichen Reformen und seine Maßnahmen ab. Noch im selben Jahr spitzten sich die Ereignisse auf dramatische Weise zu. Die Viten A und B berichten von zwei Anschlägen auf das Leben des Erzbischofs, die allerdings fehlschlagen. Aufsehen erregte ferner Norberts Versuch, den seiner Überzeugung nach zuvor entweihten Dom gegen den Willen der Magdeburger hinter verschlossenen Türen erneut zu konsekrieren. Was den Erzbischof dazu veranlaßt hatte, ist unbekannt. Die inzwischen vor dem Gotteshaus versammelte Menge argwöhnte jedenfalls, Norbert würde die Gelegenheit nutzen und Reliquien aus dem Kirchenschatz entwenden, um sie seinem Orden zukommen zu lassen. Der Erzbischof mußte vor der aufgebrachten Menge in einen nahegelegenen Turm flüchten und konnte erst durch das Eingreifen des Magdeburger Hochvogtes, Heinrich von Groitzsch, aus der gefährlichen Situation befreit werden. Norberts Lage blieb auch danach noch schwierig. Als bald darauf das Gerücht umging, die Aufrührer würden erneut versuchen, den Metropolit anzugreifen, floh er aus seiner Bischofsstadt und gelangte schließlich in das Neuwerkstift in Halle. Von dort aus verhängte er das Interdikt über die Stadt. Das zeigte Wirkung: Die Bürger unterwarfen sich und Vermittler erbaten Norberts Verzeihung. Der Erzbischof zeigte sich versöhnlich und milde. Der Frieden wurde wiederhergestellt. Norberts Position in Stadt und Erzstift war zwar auch danach nicht günstig, aber für die übrigen fünf Jahre seines Pontifikats trat Ruhe ein.

Norbert hatte freilich noch andere, weiterreichende Pläne. Seine Bemühungen galten erstens der Heidenmission östlich der Elbe, zweitens der Ausdehnung seiner Metropolitanrechte über das Bistum Posen und vielleicht sogar über ganz Polen und drittens der Kloster- und Stiftsreform in seinem Erzbistum. Von Norberts Missionierungsversuchen gibt es keine direkten Zeugnisse. Die vorhandenen Nachrichten lassen aber erkennen, daß der Prämonstratenser wohl vor 1128 darangegangen war, das Christentum im Havelberger Sprengel weiter zu verbreiten. Die Ergebnisse waren niederschmetternd. Die Slaven empfanden Norberts an-

scheinend schroff vorgetragene Mahnungen als Befehle, die anzunehmen sie sich weigerten. Ebenso wenig Erfolg hatte sein Bestreben, die erzbischöflichen Rechte über Polen auszuweiten. Zwar erreichte er bei Papst Innozenz II. (1130-1143), daß dieser 1131 und 1133 zwei Privilegien ausstellen ließ, denen zufolge die Magdeburger Metropolitanrechte zunächst über das Bistum Posen und dann sogar über neun weitere polnische Bistümer ausgedehnt werden sollten<sup>19</sup>. Zu einer Umsetzung dieser Anordnungen kam es jedoch nie. Günstiger entwickelten sich Norberts Reformmaßnahmen. Von der Umwandlung des Stifts Unser Lieben Frauen in ein Prämonstratenserkloster war schon die Rede, gleiches widerfuhr dem Kloster Pöhlde. Ein neues Prämonstratenserkloster wurde 1131 in Gottesgnaden bei Calbe an der Saale gegründet. Darüber hinaus förderte Norbert Reformen auch in anderen geistlichen Institutionen der Diözese, etwa im Augustinerchorherrenstift Neuwerk in Halle<sup>20</sup>.

Nach 1129 hielt sich Norbert nur noch selten in Magdeburg auf. Viel Zeit verbrachte er am Hof König Lothars III., zu dessen Vertrauten er zählte<sup>21</sup>. Ebenso wie dieser unterstützte er Papst Innozenz II., nachdem es in Rom zu einer Doppelwahl gekommen war und sowohl Innozenz als auch Anaklet II. (1130-1138) die Papstwürde für sich beanspruchten. Zusammen mit dem König brach der Erzbischof im August 1132 nach Italien auf und war anwesend, als Lothar am 4. Juni 1133 aus der Hand Innozenz' II. in der Lateransbasilika die Kaiserkrone empfing. Wie groß Norberts Einfluß bei dem Süpplingenburger war, zeigt die Tatsache, daß es ihm in Anwesenheit des Papstes gelang, den Kaiser kurz nach seiner Krönung davon abzubringen, das Recht der Bischofsinvestitur für sich zu fordern (und damit das Wormser Konkordat rückgängig zu machen). Lothar hat das Norbert offenbar nicht übelgenommen. Der Kaiser setzte ihn sogar in Abwesenheit des traditionell für Italien zuständigen Erzbischofs von Köln während der Zeit des Italienaufenthalts zum Reichskanzler für diesen südlichen Reichsteil ein. Nachdem der Kaiser mit seinem Gefolge im Sommer 1133 wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, blieb Norbert noch einige Zeit in Lothars Umgebung. Erst Anfang 1134 traf er wieder in seiner Bischofsstadt ein. Dort starb er am 6. Juni desselben Jahres<sup>22</sup>.

Norbert ist der bekannteste Heilige unter den Magdeburger Erzbischöfen. Die Heiligsprechung erfolgte 1582. Bis heute wird des Ordensgründers in Verehrung gedacht. Damit steht das positive Urteil der katholischen Kirche über Norbert fest. Dieser Umstand erschwert dem

<sup>19</sup> Ebenda, Regesta, Nr. 289 (1131), S. 184 und Nr. 344 (1133), S. 213f.

<sup>20</sup> Zu den hier geschilderten Ereignissen s. CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 1-25, Berent SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg, in: ELM, Norbert von Xanten (1984), S. 189-209 und GRAUWEN, Norbert, S. 40-265.

<sup>21</sup> Die Hoftagsbesuche können hier nicht im einzelnen aufgezählt werden, s. dazu BÖHMER/PETKE, Regesta, Nr. 126, 130, 131, 138, 151, 163, 175, 186, 194, 223, 245, 258, 267-269, 288, 289, 310, 311, 331, 341, 344-346, 354, 364, 367, 369, 377, 384, 409. - Zu Lothars Herrschaft s. Wolfgang PETKE, Lothar von Süpplingenburg (1125-1137), in: Helmut BEUMANN (Hg.), Kaisergestalten des Mittelalters, München (2. Aufl.) 1985, S. 155-176.

<sup>22</sup> Vgl. dazu CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 26-32, Wolfgang PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III (1125-1137), Köln u.a. 1985, S. 303-322 und GRAUWEN, Norbert, S. 266-441.

Historiker freilich die Aufgabe einer angemessenen Würdigung: Denn die Heiligkeit ist dazu geeignet, den Menschen zu verklären. Diese Tendenz wurde aber nicht erst durch die Kanonisation begründet. Schon in den Biographien des 12. Jahrhunderts ist die Absicht erkennbar, den Gläubigen mit Norbert ein Vorbild zu bieten, dem sie nacheifern konnten. Ihre Darstellung orientiert sich an den Heiligenviten und Legenden des Mittelalters sowie an den Evangelien<sup>23</sup>. Norbert selbst hat der Nachwelt keine Schriften hinterlassen<sup>24</sup>. Man ist also allein auf die Zeugnisse seiner Zeitgenossen angewiesen. Sie beziehen sich zunächst ganz auf den Geistlichen, den Priester und Ordensstifter<sup>25</sup>. Norbert war zweifellos ein gebildeter Mann; ein Intellektueller - um ein Modewort der Gegenwart zu benutzen - war er gleichwohl nicht. Daß er keine theologischen oder philosophischen Werke verfaßte, wie etwa die ungefähr gleichaltrigen Abaelard (1079-1142) oder Bernhard von Clairvaux (1090-1153)<sup>26</sup>, kommt nicht von ungefähr. Theologische Feinheiten oder die neuen philosophischen Methoden, die man an den Kathedralschulen Nordfrankreichs entwickelte, interessierten ihn offenbar kaum. Nicht um die scholastische Vermittlung von Glauben und Vernunft ging es ihm, sondern um die Rettung der Seelen - seiner und anderer. Norberts Themen waren Sünde und Buße, Schuld und Erlösung, die Durchsetzung der Forderungen des Evangeliums und der Rechte der Kirche. Norbert strebte danach, in der Nachfolge der Apostel ein religiöses Leben als Büsser, Asket und Prediger zu führen. Um die Menschen wirkungsvoll zu erreichen, war ihm das gesprochene Wort wichtiger als das geschriebene. Seine Botschaft verbreitete er als Wanderprediger, als Ordensgründer oder als Erzbischof. Nicht Neues wollte er dabei schaffen, sondern Bestehendes nach den Forderungen der Evangelien durch die Wiederherstellung der alten Ordnung verbessern, oder mit einem für jene Zeit wichtigen Wort: re-formieren. Die Kanonikerkonvente, die er aufsuchte, und die Gemeinschaften, die er gründete, erhielten ja keine neue, von ihm erdachte Regel; vielmehr forderte Norbert die strenge Einhaltung einer alten, derjenigen des Augustinus nämlich<sup>27</sup>.

Ähnliches gilt auch für Norberts Maßnahmen zur Stärkung seines Erzbistums: Er versuchte diejenigen Güter zurückzugewinnen, die entfremdet worden waren; neuen Besitz hat er, von Abtei und Burg Alsleben an der Saale nordwestlich von Halle abgesehen<sup>28</sup>, nicht hinzugewonnen. In Magdeburg war Norbert deswegen unbeliebt, weder beim Adel, noch bei der Geistlichkeit oder den Stadtbewohnern hatte er Rückhalt. Das mag einer der Gründe dafür

<sup>23</sup> Kaspar ELM, Norbert von Xanten. Bedeutung - Persönlichkeit - Nachleben, in: DERS., Norbert von Xanten (1984), S. 275f. und 280f.

<sup>24</sup> Es gibt allerdings eine große Zahl von Texten, die ihm zu Unrecht zugeschrieben wurden, s. dazu Wilfried M. GRAUWEN, Die Quellen zur Geschichte Norberts von Xanten, in: ELM, Norbert von Xanten (1984), S. 15-21.

<sup>25</sup> Zu den Bedenken, Norbert als „Ordensgründer“ zu bezeichnen, s. WEINFURTER, Ordensstifter, S. 68.

<sup>26</sup> Zu ihnen s. Michael T. CLANCHY, Abaelard. Ein mittelalterliches Leben, Darmstadt 2000 und Peter DINZELBACHER, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998.

<sup>27</sup> ELM, Bedeutung, S. 272.

<sup>28</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 33.



gewesen sein, warum er während seines Pontifikats so oft und lange abwesend war. Gleichwohl hat er manches Positive bewirkt. Seine Rekuperationsbemühungen waren allem Anschein nach erfolgreich, so daß sich die wirtschaftliche Lage des Erzbistums besserte und festigte. Auch zeigten seine Anstrengungen, die Klöster und Stifte seiner Diözese zu erneuern, ebenso Wirkung wie die Einführung der Prämonstratenser: Die Gedanken der Kirchen- und Klosterreform setzten sich endgültig durch, und die jüngeren Ordensbrüder hatten später in der Slavenmission zwischen Elbe und Oder größeren Erfolg als ihr Lehrer<sup>29</sup>. Alles in allem entsteht freilich ein zwiespältiger Eindruck. Dem begnadeten Prediger mit seiner überragenden Ausstrahlungskraft und dem Ordensstifter kann man Bewunderung nicht versagen, der Erzbischof und Missionar hingegen trägt unsympathische Züge. So oder so ähnlich mögen das auch seine Zeitgenossen gesehen haben; vielleicht entsprach der Asket aus Xanten damals nicht dem Bild, das man sich von einem Heiligen machte. Norberts Heiligsprechung ließ jedenfalls, anders als bei Bernhard von Clairvaux, Franziskus von Assisi oder Dominikus, Jahrhunderte auf sich warten<sup>30</sup>.

## 2.) Wichmann von Seeburg (1152/1154-1192)

Wichmann wurde zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vor dem Jahr 1116 als Sohn Geros von Seeburg und dessen Gattin Mathilde geboren. Die Seeburger waren eine Seitenlinie der Querfurter, und so zählte auch der Magdeburger Erzbischof Konrad (1134-1142), Norberts Nachfolger, zu Wichmanns Verwandten<sup>31</sup>. Seine Mutter Mathilde war die Schwester Konrads von Wettin, des Markgrafen von Meißen<sup>32</sup>. Den Wettinern fühlte sich Wichmann Zeit seines Lebens eng verbunden<sup>33</sup>. Seine Ausbildung erhielt der junge Seeburger in Halberstadt. Dort begann auch seine geistliche Laufbahn: Er wurde Kanoniker und 1146 sogar Propst des Halberstädter Domstifts<sup>34</sup>. Bereits nach drei Jahren bestellte man ihn zum Bischof von Naum-

<sup>29</sup> ELM, Bedeutung, S. 271 und 278f. S. ferner die Bemerkungen von WEINFURTER, Ordensstifter, S. 66 und S. 71-73.

<sup>30</sup> ELM, Bedeutung, S. 280-282.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen, Göttingen 1977, S. 317-319 sowie Stefan PÄTZOLD, Die mittelalterliche Fundacio des Querfurter Kollegiatstiftes, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998), S. 40 und 46f.

<sup>32</sup> Zu Mathilde und Konrad von Wettin s. Stefan PÄTZOLD, Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz, in: Konrad von Wettin, S. 16 und S. 28f. (Tafel 1).

<sup>33</sup> Stefan PÄTZOLD, Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221, Köln u.a. 1997, S. 107-109. - Nicht nachweisbar sind verwandtschaftliche Beziehungen zu Wichmanns Magdeburger Amtsvorgänger Friedrich, dem zwar in der Literatur bisweilen die Bezeichnung „von Wettin“ beigelegt wird, der aber als Wettiner nicht nachweisbar ist; vgl. PÄTZOLD, Wettiner, S. 107 A. 164.

<sup>34</sup> Rudolf MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren, Göttingen 1967, S. 166.

burg<sup>35</sup>. Als solcher übernahm er Aufgaben im Reichsdienst und hielt sich mehrfach am Hof Konrads III. (1138-1152), des ersten Stauferkönigs, auf. Dort begegnete er wahrscheinlich auch dessen Neffen Friedrich Barbarossa - eine für Wichmanns weitere Lebensgeschichte entscheidende Bekanntschaft. Denn kaum hatte Friedrich (1152-1190) im März 1152 als Nachfolger Konrads III. die Herrschaft im römischen Reich angetreten, setzte er Wichmann im späten Frühling oder frühen Sommer desselben Jahres (der genaue Termin läßt sich nicht ermitteln) vielleicht anläßlich eines Hoftages in Merseburg als Erzbischof von Magdeburg ein. Dieses Amt war seit dem Tod des Erzbischofs Friedrich im Januar 1152 vakant und zwischen zwei Kandidaten aus dem Domkapitel umstritten. Der König legte die ihm durch das Wormser Konkordat von 1122 zugestandene Möglichkeit, bei zwiespältigen Bischofswahlen eine Entscheidung herbeizuführen, sehr weitgehend zu seinen Gunsten aus und übertrug dem bisherigen Bischof von Naumburg die Regalien. Das Verfahren entsprach im Prinzip dem schon bei Norberts Wahl im Jahr 1126 angewandten, führte diesmal jedoch zu heftigem Widerspruch gegen das Vorgehen des Staufers. Es galt nämlich nach Kirchenrecht als unzulässig, einen Bischof von einem Bistum in ein anderes zu versetzen. Nur dem Papst stand es zu, Ausnahmen zuzulassen. Ihn hatte aber niemand um Erlaubnis gefragt. Eugen III. (1145-1153) verweigerte der Wahl daher auch seine Anerkennung, die in der Übersendung einer Pallium genannten Wollstola, dem Würdenzeichen eines Erzbischofs, ihren sichtbaren Ausdruck hätte finden müssen. Das Pallium erhielt Wichmann vorerst nicht. Dieser sonderbare Zustand dauerte bis zum Frühjahr 1154. In diesen Monaten legte sich Wichmann große Zurückhaltung auf und verzichtete in Magdeburg, abgesehen von der Vereidigung der erzbischöflichen Lehnsleute, auf bedeutendere Amtshandlungen. Zähe Verhandlungen waren nötig, bis es mit Eugens Nachfolger, Papst Anastasius IV. (1153-1154), zu einem Ausgleich kam. Die Chronik des Augustinerchorherrenstifts St. Peter auf dem Lauterberg (heute Petersberg bei Halle) überliefert, daß der Papst dem Erzbischof das Pallium nicht selbst ausgehändigt, sondern - wohl ein Zeichen seiner Mißbilligung der Angelegenheit - auf den Altar des Petersdomes gelegt und Wichmann aufgefordert habe, es sich zu nehmen, wenn er von der Rechtmäßigkeit seines Handelns überzeugt wäre. Zwei Begleiter des Metropoliten bewahrten Wichmann vor einem Gesichtsverlust, indem sie das Pallium an seiner Stelle vom Altar holten und ihm übergaben<sup>36</sup>.

<sup>35</sup> Heinz WIEBNER, *Das Bistum Naumburg*, Bd. 1,1: Die Diözese, Berlin u.a. 1997, S. 192.

<sup>36</sup> Zu Wichmanns Vita bis zum Jahr 1154 s. CLAUDE, *Erzbistum Magdeburg 2*, S. 71-88 (mit Quellenbelegen), Matthias SPRINGER, *Erzbischof Wichmann von Magdeburg - ein geistlicher Fürst der Stauferzeit*, in: *Erzbischof Wichmann (1152-1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter. Stadt - Erzbistum - Reich*, [Begleitband der Ausstellung zum 800. Todestag Erzbischof Wichmanns] hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1992, S. 2-4 und Joachim EHLERS, *Erzbischof Wichmann von Magdeburg und das Reich*, in: ebenda, S. 20-22. - Zum reichspolitischen Kontext s. Ferdinand OPLL, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1990, S. 41-47. - Zum Erhalt des Pallium s. *das Chronicon Montis Sereni*, ed. Ernst EHRENFUECHTER, MGH SS 23, Stuttgart 1874, S. 149, dt.: *Chronik vom Petersberg (Cronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis)*, übers. u. erl. v. Wolfgang KIRSCH, Halle (Saale) 1996, S. 38.

Als Erzbischof war Wichmann das geistliche Oberhaupt einer Kirchenprovinz. Ein Metropolit stand in der kirchlichen Hierarchie zwischen dem Papst und den Provinzialbischöfen. Zu seinen Aufgaben gehörte die Beteiligung an der Einsetzung eines neuen Bischofs (in der Regel mindestens durch die Weihe) in seiner Provinz, die Einberufung und Leitung der Provinzialsynoden sowie die Oberaufsicht über die Bistümer und deren Verwaltung. Dafür stand ihm dort das Visitationsrecht zu. Gleichzeitig war der Erzbischof, dessen Weihegrad sich nicht von demjenigen jedes anderen Diözesanbischofs unterschied, auch der Vorsteher eines Bistums innerhalb der Kirchenprovinz. In dieser Erzdiözese war seine wichtigste Pflicht die Verwaltung und Spendung der Sakramente, darunter besonders die Ausübung der Weihegewalt. Hinzu kam die Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Visitationen, die Abhaltung von sogenannten Diözesansynoden oder durch die Rechtsprechung im als Send bezeichneten geistlichen Gericht<sup>37</sup>. Alle diese Aufgaben hat auch Wichmann erfüllt. Nachdrücklich bemühte er sich um den Ausbau der kirchlichen Organisation und der Verwaltung seiner Kirchenprovinz, indem er durch die Vermehrung der Pfarreien die Verdichtung des Pfarrnetzes vorantrieb oder 1161 das Bistum Brandenburg in Archidiakonate einteilte<sup>38</sup>. Darüber hinaus war der Erzbischof bestrebt, das Bistum Pommern in seine Kirchenprovinz einzugliedern; eine von Papst Viktor IV. (1159-1164) 1160 verfügte Unterstellung des Bistums unter die Gewalt des Magdeburger Metropoliten wurde jedoch nie wirksam<sup>39</sup>. Klöster und Stifte förderte Wichmann nach Kräften. Auf diese Weise gewann er Verbündete für seine kirchlichen und weltlichen Ziele. Er erwarb 1166 das Reichskloster Nienburg und bedachte beispielsweise das Liebfrauenstift in Magdeburg oder das Kloster Gottesgnaden mit Schenkungen oder Stiftungen. Durch Stiftungen wurden die Begünstigten dem Stifter zu Gegenleistungen, beispielsweise in Form von Gebeten, verpflichtet. Wichmann gründete auch selbst zahlreiche neue geistliche Institute: Das Zisterzienserkloster Zinna, das Moritzstift in Halle, das Georgenkloster in Glaucha, das Hospital in Marienborn und - aus seinem Erbe - das Stift Seeburg<sup>40</sup>. Auf kulturellem Gebiet sind seine Bemühungen nur schemenhaft erkennbar. Predigten oder Schriften haben sich nicht erhalten. Immerhin förderte er wohl die in ottonischer Zeit berühmte Domschule und die in Magdeburg besonders gepflegte Kunst des Bronzegießens, wie die während seines Pontifikats entstandene Grabplatte seines Vorgängers Friedrich

---

<sup>37</sup> Albert WERMINGHOFF, *Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter*, Leipzig u.a. 1913, S. 20f.; CLAUDE, *Erzbistum Magdeburg 2*, S. 176-180; Raymund KOTTJE, Art.: Erzbischof, in: LMA 3 (1986), Sp. 2192-2194; Michael BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche*, München 1992, S. 93f.

<sup>38</sup> CLAUDE, *Erzbistum Magdeburg 2*, S. 137f.; SPRINGER, *Wichmann*, S. 16.

<sup>39</sup> Über Magdeburgs (Kult-) Beziehungen zu Pommern berichtet ausführlich Jürgen PETERSOHN, *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert*, Köln u.a. 1979, S. 349f.

<sup>40</sup> CLAUDE, *Erzbistum Magdeburg 2*, S. 138-147; zu den verschiedenen Formen und Aspekten mittelalterlicher Stiftungen: BORGOLTE, *Kirche*, S. 119-122.

(1142-1154) eindrucksvoll belegt<sup>41</sup>. Weder als Theologe noch als Reformator bewirkte der Kirchenmann Außergewöhnliches. Wichmann erfüllte zwar erfolgreich seine erzbischöflichen Pflichten; seine wesentliche Lebensleistung ist aber auf einem anderem als dem religiösen oder kulturellen Gebiet zu suchen.

Als geistlicher Fürst hatte Wichmann auch Anteil am politischen Geschehen des Reiches<sup>42</sup>. Das Verhältnis des Metropoliten zum König war durch das Lehnrecht geprägt. Für ihn wie für alle anderen geistlichen Reichsfürsten galt das seit dem im Jahr 1122 zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II. geschlossene Wormser Konkordat: Ihm zufolge sollte jeder neu bestellte Erzbischof, Bischof oder Abt eines Reichsklosters die Regalien, also den Grundbesitz, die Gerichts-, Herrschafts- und sonstigen Rechte des Reiches, die die Kirchen von den Kaisern und Königen erhalten hatten, symbolisch in Form eines Zepters aus der Hand des Königs erst dann empfangen, wenn er sich ihm zuvor förmlich und unter Eid zu Dienst und Treue verpflichtet hatte<sup>43</sup>. Zu den Dienstplichten des Lehnsmanne zählten in erster Linie *consilium et auxilium*, Rat und Hilfe. Seine Beraterpflicht erfüllte der Vasall in der Regel am Hof des Königs, den er auf Geheiß aufzusuchen hatte. Dort stand er dem Herrscher entweder im Fürstenrat oder beim Hofgericht mit seinem Urteil zur Seite. *Auxilium* meint hauptsächlich den zeitlich begrenzten Kriegsdienst zu Pferde im Rahmen einer Reichsheerfahrt, es kann aber auch andere Leistungen einschließen. Eine besondere Form der Hilfe war die Romfahrt, also der Heerzug des Königs zur Erlangung der Kaiserkrone<sup>44</sup>. Wichmann hielt sich oft und lange im Gefolge des Staufers auf<sup>45</sup>. Zwar war er in den Jahren 1154 und 1155 nicht mit Friedrich I. in Italien und dementsprechend auch nicht am 18. Juni 1155 bei der Kaiserkrönung in Rom anwesend. Aber als der Staufer 1157 gegen den polnischen Herzog Boleslaw und ein Jahr später gegen Mailand zog, war Wichmann bei der ersten Gelegenheit sehr wahrscheinlich und

<sup>41</sup> CLAUDE, Erzbischof Magdeburg 2, S. 147f.; SPRINGER, Wichmann, S. 19; EHLERS, Wichmann, S. 22. - Eine Teilabbildung von Friedrichs Grabplatte findet sich in: Magdeburg. Porträt einer Stadt, hg. von der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale) 2000, S. 95. Ebenda, S. 83, ist auch die ebenfalls im Chorumgang des Magdeburger Domes befindliche Grabplatte Wichmanns abgebildet. Vgl. dazu: Klaus NIEHR, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Weinheim 1992, Nr. 81, S. 290-294 sowie Ursula MENDE, Zur Topographie sächsischer Bronzewerkstätten im welfischen Einflußbereich, in: Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hgg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2, München 1995, S. 427-439.

<sup>42</sup> Gerhard THEUERKAUF, Art. Fürst, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG) 1 (1971), Sp. 1337-1351.

<sup>43</sup> Karl HEINEMEYER, König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), S. 1-39, bes. S. 4-21.

<sup>44</sup> François Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, (7. dt. Aufl.) Darmstadt 1989, S. 90-98; Karl-Heinz SPIEB, Art.: Lehndienst, in: HRG 2 (1978), Sp. 1704-1707; zu Hof und Hoftag mit weiterer Literatur: Stefan PÄTZOLD, Curiam celebrare. König Philipps Hoftag zu Magdeburg im Jahre 1199, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), Heft 12, S. 1062f.

<sup>45</sup> Einen Überblick über Wichmanns Hofbesuche bietet: Götz KOWALKE, Wichmann und Barbarossa, in: Erzbischof Wichmann, S. 36-40; s. dazu auch: Hans PATZE, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten (Itinerarkarten und Tabellen von Herbert Reyer), in: Reiner HAUSSHERR/Christian VÄTERLEIN (Hgg.), Die Zeit der Staufer. Geschichte - Kunst - Kultur, Bd. 5, Stuttgart 1979, S. 42 und S. 64.

bei der zweiten sicher unter Friedrichs Mitstreitern<sup>46</sup>. Wichtiger als Wichmanns kriegerische Leistungen dürften dem Kaiser freilich seine diplomatischen Verdienste gewesen sein. Als Unterhändler und Vermittler verfügte der Erzbischof offenbar über herausragende Fähigkeiten. Dem Staufer war das nicht entgangen: Er betraute Wichmann 1174 und 1175 mit der Leitung einer Gesandtschaft zum König von Ungarn. In den beiden folgenden Jahren bereitete der Magdeburger Metropolit sogar den Ausgleich zwischen Friedrich I. und Papst Alexander III. (1159-1181) vor. Der Streit zwischen Kaiser und Papst hatte im Jahr 1159 mit Alexanders Erhebung begonnen und eine Spaltung der Kirche zur Folge gehabt, denn die Anhänger Barbarossas hatten Viktor IV. (1159-1164) zum Pontifex Maximus gewählt. Nach langwierigen Verhandlungen in Anagni südöstlich von Rom versöhnten sich Alexander und Friedrich schließlich im Juli 1177 in Chioggia bei Venedig. Am Zustandekommen dieses als Frieden von Venedig bekanntgewordenen Vertragswerkes war Wichmann maßgeblich beteiligt<sup>47</sup>. Auch als es während der kurzen Sedenzzeit des Papstes Urban III. (1185-1187) erneut zu Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Heiligen Stuhl kam (der Anlaß war die Frage der Besetzung der Trierer Kathedra), war es wieder der Magdeburger, der sich nachdrücklich um ihre Beilegung bemühte<sup>48</sup>.

Nicht nur die Italienpolitik des Staufers nahm Wichmann in Anspruch, sondern in hohem Maße auch das Geschehen im Osten des Reiches. Es ist denkbar, daß Friedrich I. während der ersten Jahre seiner Königsherrschaft vom Magdeburger die Mitwirkung an der Sicherung der Ostgrenze und sogar die Wahrnehmung der Reichsinteressen erwartete<sup>49</sup>. Viel konnte Wichmann in dieser Hinsicht allerdings nicht bewirken. Denn immer wieder mußte er seinen Blick statt nach Osten in die entgegengesetzte Richtung, nach Westen, auf Heinrich den Löwen, den Herzog von Sachsen, richten, dessen Tatendrang für den Erzbischof zu einer Bedrohung wurde<sup>50</sup>. Zu Auseinandersetzungen kam es zwischen beiden ein erstes Mal in der Zeit von 1166 bis 1170. Nachdem der Welfe in den Jahren zuvor immer wieder mit einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten in Streitigkeiten geraten war, aus denen sich Wichmann herausgehalten hatte, trat der Erzbischof nunmehr einer Koalition ostsächsischer Großer bei, die entschlossen waren, sich dem Machtstreben des Herzogs zu widersetzen. Die gewalttätigen Kon-

<sup>46</sup> KOWALKE, Wichmann, S. 36-38; vgl. dazu CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 91-93 und OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 47-64.

<sup>47</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 168f.; OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 119-121; SPRINGER, Wichmann, S. 4-7.

<sup>48</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 171-173; OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 152-158; SPRINGER, Wichmann, S. 6f.

<sup>49</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 90.

<sup>50</sup> Das hier nur knapp angedeutete Geschehen schildern ausführlich: Karl JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München (2. Aufl.) 1980, S. 103ff., Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2/1, Hannover 1997, S. 383-476 und Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen u.a. 1997, S. 104-111.

flikte dauerten bis zum Sommer des Jahres 1170; erst dann gelang es Friedrich I., Frieden zwischen den Kontrahenten zu stiften. Das Verhältnis zwischen Heinrich und Wichmann war danach vorübergehend erstaunlich gut: Der Herzog betraute den Erzbischof 1172, als er ins Heilige Land aufbrach, sogar mit seiner Stellvertretung in Sachsen und der Wahrung des Landfriedens. Die Lage wandelte sich freilich bald wieder: 1177 entbrannte der Streit in Ost-sachsen aufs Neue, als Bischof Ulrich von Halberstadt dem Löwen die Halberstädter Lehen entzog. Wichmann schloß sich den Welfengegnern erst 1179 an, nachdem der Herzog Halberstadt niedergebrannt hatte. Die Kämpfe der folgenden Jahre griffen auch auf das Gebiet des Magdeburger Erzstifts über. Heinrich scheiterte schließlich: Der Kaiser machte ihm den Prozeß und entzog ihm Anfang April 1180 in Gelnhausen das Herzogtum Sachsen. Zwar leistete Heinrich noch einige Zeit Widerstand; aber auf dem Hoftag von Erfurt im November und Dezember 1181 mußte er sich endgültig unterwerfen. Bei beiden Gelegenheiten war auch Wichmann anwesend. Bis 1189 blieb das Erzbistum von äußerer Bedrohung verschont. Dann kehrte der Welfe aus seinem englischen Exil zurück und Sachsen geriet wieder in Unruhe. An den zahlreichen Beratungen über eine Beilegung des Konfliktes nahm Wichmann wohl häufig teil; er war es auch, der die betroffenen Fürsten im Auftrag des neuen Kaisers Heinrich VI. (1190-1197) nach Goslar zu einer Versammlung einberief. An einer dort für den Sommer beschlossenen Heerfahrt konnte der inzwischen erkrankte Erzbischof aber schon nicht mehr teilnehmen. Wichmann starb am 25. August 1192<sup>51</sup>.

Wichmanns Beteiligung an den Auseinandersetzungen im östlichen Sachsen ist nicht nur ein Aspekt seines reichspolitischen Engagements; sie ist zugleich ein Gesichtspunkt seiner Herrschaft über das Erzstift Magdeburg. Wichmann war unablässig bemüht, dort seine weltlichen Machtgrundlagen zu vermehren<sup>52</sup>. Die Erwerbung des vormaligen Reichsklosters Nienburg im Jahr 1166 wurde oben schon erwähnt; bei dieser Gelegenheit erhielt er von Kaiser Friedrich I. auch die Burg Freckleben nordöstlich von Hettstedt. Es gelang ihm überdies (wohl vor 1174), das Land Jüterbog östlich der Elbe hinzuzugewinnen; von dort dehnte er für kurze Zeit seine Herrschaft sogar bis in die brandenburgischen Landschaften Teltow und Barnim aus. Ebenfalls weit im Osten lag das Land Dahme, das er zu einem unbekanntem Zeitpunkt wahrscheinlich von einem wettinischen Markgrafen der Niederlausitz in Besitz nahm. Es ging Wichmann jedoch nicht nur darum, sein Erzstift zu vergrößern; er wollte auch seine Herr-

---

<sup>51</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 148-162; SPRINGER, Wichmann, S. 10-12; Matthias PUHLE, Die politischen Beziehungen zwischen dem Braunschweiger Hof und dem Erzbistum Magdeburg zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos IV., in: Heinrich der Löwe, Bd. 2, S. 149-157; PÄTZOLD, Wettiner, S. 53f., 99f., und 107f.

<sup>52</sup> Zum Folgenden s. CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 91-105, 138 und 166 sowie SPRINGER, Wichmann, S. 7f. - Zu den Verhältnissen in Teltow und Barnim s. Helmut ASSING, Herrschaftsbildung und Siedlungspolitik in Teltow und Barnim während des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Diskussionsbeitrag, in: DERS., Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften, hrsg. von Tilo KÖHN/Lutz PARTENHEIMER/Uwe ZIETMANN, Köln u.a. 1997, S. 5-31 (zuvor in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 53-79).

schaft im Innern festigen und intensivieren. In diesem Zusammenhang sind nun zwei Vorgänge zu erwähnen, die einen grundlegenden Wandel der Gesellschaft und ihrer Verfassung im Elbe-Saale-Gebiet bewirkten: der Landesausbau und die Entstehung der Landesherrschaft. Landesausbau meint hier die Urbarmachung von bisher nicht kultiviertem Land, von Wäldern etwa oder Ödland. Er steht in enger Beziehung zur Besiedlung des neugewonnen Landes<sup>53</sup>. Wichmann unterstützte die vielen Menschen, die, fast ausschließlich Flamen, aus dem Westen des Reiches kamen. Mit Hilfe von Lokatoren, selbständigen Unternehmern also, die im Auftrag des Grundherrn die Ansiedlung organisierten, wies er den Neuankömmlingen Land zu, förderte den Bau von Höfen und Kirchen und ordnete die Lebensverhältnisse der Menschen. Darüber geben Ansiedlungsurkunden Auskunft. Manche der neuentstehenden Orte erhielten das Marktrecht. Den Handel förderte der Erzbischof durch die Befreiung von Zöllen und Steuern. Die Klöster und Stifte seiner Erzdiözese bezog er in seine Maßnahmen ein; er wies ihnen Land zur Besiedlung zu und übertrug ihnen Mittelpunktsfunktionen. Auch den Städten, allen voran Magdeburg, galt seine Aufmerksamkeit. Von Streitigkeiten mit ihren Bewohnern, wie sie unter Norberts Pontifikat nicht selten vorkamen, vermelden die Quellen nichts. Im Gegenteil: Nach einem verheerenden Brand in Magdeburg versuchte der Erzbischof, den Bürgern Hilfe zuteil werden zu lassen, indem er 1188 das bisher geltende Stadtrecht verbesserte. Neben der Schaffung größerer Rechtssicherheit war ein weiteres Ziel, die Stadt als Handelsort für fremde Kaufleute attraktiver zu machen. Fünf Jahre zuvor hatte er bereits der Magdeburger Gilde der Gewandschneider das Recht verliehen, als einzige in der Domstadt Tuchhandel betreiben oder ihn genehmigen zu dürfen<sup>54</sup>.

Wichmanns Maßnahmen hatten neben den sozialen und wirtschaftlichen auch politische Gesichtspunkte. Sie sind als Aspekte desjenigen Vorgangs zu betrachten, den man zusammenfassend als die Entstehung der Landesherrschaft bezeichnet. Damit ist hier die Bündelung zahlreicher Einzelrechte und Herrschaftsgrundlagen unter der Kontrolle eines Fürsten und die allmähliche Verdrängung anderer Mächtiger aus seinem Gebotsbereich gemeint. Zu diesen Herrschaftsgrundlagen zählten beispielsweise ausgedehnter Grundbesitz, die Gerichtsherrschaft, das Befestigungsrecht, Ministerialen, Burgen und Städte. Die Entwicklung setzte im 12. Jahrhundert ein und führte unter günstigen Umständen zur Entstehung von Gebiets Herrschaften, die man *terrae* oder „Länder“ nannte, den Vorformen des frühneuzeitlichen Staa-

---

<sup>53</sup> Vgl. dazu Werner RÖSENER, Art.: Landesausbau und Kolonisation, in: LMA 5 (1991), Sp. 1643-1646 (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>54</sup> Vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen von CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 105-137, SPRINGER, Wichmann, S. 12-15 und Friedrich EBEL, Magdeburger Recht, in: Erzbischof Wichmann, S. 42-55. - Zu Wichmanns Ansiedlungsurkunden s. Olaf RADER, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Magdeburg bis zum Tode Erzbischof Wichmanns von Seeburg 1192, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 499-504.

tes<sup>55</sup>. Als wichtigste Grundlage der erzbischöflichen Landesherrschaft erwies sich die flächenbezogene Herrschaft über die Neusiedelgebiete; dort konnten die Magdeburger Metropolen nahezu unangefochten regieren. Das war keineswegs in allen Gegenden des Erzstifts so, denn es gab genügend mächtige Fürsten, Heinrich den Löwen etwa oder Albrecht den Bären, die sich nicht so leicht beiseite drängen ließen. So geriet Wichmann mit Albrecht dem Bären in einen Streit über die Vogtrechte des Askaniers am Kloster Nienburg. Durch die Förderung der Besiedlung des unter seinem Gebot stehenden Raumes schuf Wichmann demnach zugleich auch wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung der magdeburgischen Landesherrschaft<sup>56</sup>.

Am Schluß dieses Überblicks stellt sich nun die Frage nach Wichmanns Würdigung. Die Antwort fällt positiv aus: Es läßt sich viel Gutes über den Erzbischof sagen. Das taten im übrigen bereits manche Menschen des Mittelalters. Gottfried von Viterbo (ca. 1125-1192/1200), der Verfasser der *Gesta Friderici* (der Geschichte Friedrichs I.) und Zeitgenosse Wichmanns, hob dessen Fröhlichkeit hervor<sup>57</sup>. Der Verfasser des wohl in der zweiten und dritten Dekade des 13. Jahrhunderts entstandenen *Chronicon Montis Sereni*, der Chronik des Stiftes St. Peter auf dem Lauterberg<sup>58</sup>, nannte ihn siegreich, kraftvoll, edel, großzügig und friedliebend und schrieb ihm damit Fürstentugenden zu (zugleich ließ er aber auch Mißbilligung für Wichmanns Ehrgeiz und sein Streben nach Ruhm anklingen)<sup>59</sup>. Für seine Förderung der Dichter wurde Wichmann schließlich in den *Carmina Burana* gepriesen, jener im Stift Benediktbeuren entstandenen Gedicht- und Liedersammlung aus dem 13. Jahrhundert<sup>60</sup>. Das positive Urteil der heutigen Historiker berücksichtigt freilich noch andere Gesichtspunkte. Zunächst ist die erstaunliche Vielfalt von Wichmanns Begabungen hervorzuheben: Sei es im Krieg (etwa bei der von ihm geleiteten Belagerung Haldenslebens im Jahr 1181), sei es bei der Lenkung der Siedelbewegung oder bei der Förderung von Recht, Handwerk, Handel und Gewerbe - Wichmanns Maßnahmen zeugten von Sachverstand und waren erfolgreich<sup>61</sup>. Der Reichsfürst Wichmann zeichnete sich in erster Linie durch seine Kaisertreue und sein diplomatisches Geschick aus. Als Vermittler und Verhandlungsführer wurde er bekannt und seine Zeitgenossen rühmten ihn wegen seiner maßgeblichen Beteiligung am Frieden von Venedig als *pacis actor*,

---

<sup>55</sup> Der Begriff der Landesherrschaft ist in der Forschung lange diskutiert worden, ohne daß ein verbindliches Ergebnis erreicht worden wäre; vgl. dazu Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985, S. 183-188 und Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996, S. 52-61.

<sup>56</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 279-284f.

<sup>57</sup> Ed. Georg WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 333 (Verse 1201-1208). - Zu Gottfried von Viterbo und seinem Werk s. WATTENBACH/SCHMALE, Geschichtsquellen, S. 77-92, besonders zu den *Gesta* S. 85f.

<sup>58</sup> Er ist wohl mit dem Lauterberger Stiftskanoniker Heinrich von Röcken zu identifizieren, s. PÄTZOLD, Wettiner, S. 354-358; zur Entstehungszeit s. ebenda, S. 358-361.

<sup>59</sup> *Chronicon Montis Sereni*, MGH SS 23, S. 163.

<sup>60</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 148.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 173.



als Friedensbringer<sup>62</sup>. Der Autor der Gründungsgeschichte des Prämonstratenserstifts Gottesgnaden nannte ihn in diesem Zusammenhang sogar „Wichmann den Großen“; freilich hat sich das Epitheton nicht durchgesetzt<sup>63</sup>. Als Reichsfürst leistete Wichmann viel, als Herr des Erzstifts Magdeburg leistete er jedoch mehr. In dieser Rolle beschritt er neue Wege. Sein Verdienst war es, die Zeichen der Zeit in der sich wandelnden Gesellschaft des 12. Jahrhunderts erkannt und genutzt zu haben. Wichmann sah die vielfältigen Möglichkeiten, die die Siedelbewegung zum Ausbau seines Herrschaftsbereiches bot. Er förderte die Ansiedlung von Menschen, die Erschließung des Landes und die wirtschaftliche Nutzung des so Gewonnenen intensiv und systematisch. Durch den Landesausbau schuf er zugleich die Grundlagen für eine verstärkte herrscherliche Durchdringung seines Gebotsbereiches und wurde damit zum Begründer der magdeburgischen Landesherrschaft<sup>64</sup>. Hierin liegt seine eigentliche Bedeutung für das Erzbistum.

### 3.) Albrecht II. von Käfernburg (1205-1232)

Albrecht wurde um 1170 geboren. Er war der Sohn des Grafen Günther von Käfernburg (bei Arnstadt in Thüringen) und dessen Gattin Agnes von Saarbrücken. Albrecht wurde frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt. Er besuchte die Hildesheimer Domschule und erhielt bald darauf eine Pfründe am Magdeburger Dom. Im Jahr 1192 wurde er von Erzbischof Ludolf zum Akolythus geweiht und hatte damit die höchste Stufe der niederen Weihen erreicht. Er blieb freilich nicht in Magdeburg, sondern ging zum Studium nach Paris und später wohl auch nach Bologna. Noch während seines Aufenthaltes in Frankreich wurde er zum Propst des Stiftes St. Maria ad Gradus in Mainz gewählt. Im Jahr 1200 betrieb Albrecht selbst bei Papst Innozenz III. (1198-1216) seine Einsetzung zum Propst des Magdeburger Domes und hatte damit Erfolg. Mit der Unterstützung Erzbischof Ludolfs (1192-1205) konnte er sich gegenüber seinen Widersachern im Domkapitel durchsetzen. Ludolf starb im Jahr 1205. Der Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk (1201-1208) schlug dem Domkapitel vor, den Käfernburger zum neuen Metropoliten zu wählen<sup>65</sup>.

Albrecht selbst hielt sich zu dieser Zeit in Italien auf. Als er von seiner Wahl erfuhr, machte er sich sofort auf den Weg zu König Philipp (1198-1208), um sich von ihm mit den Regalien belehnen zu lassen. Damit wurde für jedermann deutlich, daß Albrecht wie Ludolf

---

<sup>62</sup> Ebenda, S. 169; vgl. dazu Gottfried von Viterbo, *Gesta Friderici*, MGH SS 22, S. 330.

<sup>63</sup> *Fundatio monasterii Gratiae Dei*, ed. Hermann PABST, MGH SS 20, Hannover 1868, S. 690.

<sup>64</sup> CLAUDE, *Erzbistum Magdeburg* 2, S. 174f.; EHLERS, *Wichmann*, S. 22-24.

<sup>65</sup> Gottfried WENTZ/Berent SCHWINEKÖPER, *Das Erzbistum Magdeburg*, Bd. 1,1: *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg*, Berlin u.a. 1972, S. 313.

und Konrad in den deutschen Thronwirren auf der Seite des Staufers stand<sup>66</sup>. Nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI. im Jahr 1197 war die Königsherrschaft im Reich nämlich zwischen Heinrichs Neffen Philipp und dem Welfen Otto (1198-1218), einem Sohn Heinrichs des Löwen, heftig umstritten<sup>67</sup>. Da sich beide 1198 von ihren jeweiligen Anhängern zum König hatten wählen lassen, war die politische Führungsschicht des Reiches gespalten. Albrecht mußte also Partei ergreifen: Er entschied sich, wie gesagt, für den Staufer. Das hatte freilich Konsequenzen für ihn, denn Papst Innozenz III. unterstützte den Welfen. Von Innozenz konnte Albrecht zunächst also keine Anerkennung erwarten. Erst eine Annäherung zwischen dem Staufer und dem Papst im Jahr 1206 brachte hier die Wende. Zu Weihnachten wurde Albrecht in Rom zuerst zum Priester und einen Tag später zum Bischof geweiht; dort empfing er auch das Pallium als Zeichen seines erzbischöflichen Amtes. Im April 1207 hielt Albrecht Einzug in seine Bischofsstadt. Doch viel Zeit, sich in Ruhe seiner neuen Würde zu freuen, blieb ihm nicht: Mit einem Teil Magdeburgs brannte kurz darauf auch der Dom nieder. Eine von Albrechts ersten Amtshandlungen mußte also sein, den Wiederaufbau seiner Bischofskirche in die Wege zu leiten. Gleichwohl hielt er sich in diesen Monaten oft am Hof des Staufers auf. Allerdings wurde Philipp am 21. Juni 1208 in Bamberg ermordet<sup>68</sup>.

Der Erzbischof reagierte rasch und trat alsbald mit dem Welfen in Verbindung. Sein Entschluß erwies sich als vorteilhaft. Otto IV. belohnte Albrechts Ausscheiden aus den Reihen der Staufer reich und übertrug ihm bei Sommerschenburg zahlreiche Besitzungen, Einkünfte und Rechte. Der Erzbischof erhielt unter anderem Haldensleben, Sommerschenburg und die Lauenburg bei Stecklenburg im Harz. Otto verzichtete ferner auf das Spolienrecht (also den Besitzanspruch eines nicht erbberechtigten Dritten auf den Nachlaß eines Geistlichen)<sup>69</sup> sowie darauf, im Magdeburger Erzstift neue Münz- und Zollstätten einzurichten. Überdies versprach der König dem Erzbischof hohe Geldbeträge und tatkräftige Unterstützung beim Dombau. Schließlich, und das ist besonders bemerkenswert, verbriefte Otto seinem neuen Verbündeten, ihm im königlichen Rat vor allen anderen Vertrauten den Vorrang einzuräumen. Mehr konnte Albrecht kaum erwartet haben. Nun war es an ihm, das Seine zu tun: Er berief die Fürsten Thüringens und Sachsens in den Halberstädter Dom. Dort sprachen sich die versammelten

---

<sup>66</sup> Ludolfs Staufertreue kam klar zum Ausdruck, als Philipp zu Weihnachten des Jahres 1199 in Magdeburg einen glänzenden Hoftag abhielt; s. dazu PÄTZOLD, *Curiam celebrare*, S. 1061-1075.

<sup>67</sup> Zum Streit um die Königswürde in Deutschland s. Eduard WINKELMANN, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig*, Bd. 1, Leipzig 1873, passim, Bd. 2, Leipzig 1878, passim, Herbert GRUNDMANN, *Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert*, München 1973, S. 13-35 sowie Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.*, Hannover 1990, S. 22-357.

<sup>68</sup> Hans SILBERBORTH, *Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 45 (1910), Heft 1, S. 111-126.

<sup>69</sup> Wolfgang PETKE, *Spolienrecht und Regalienrecht im hohen Mittelalter und ihre rechtlichen Grundlagen*, in: Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Hgg.), *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, Sigmaringen 1995, S. 16.

Großen am 22. September 1208 unter Albrechts maßgeblicher Beteiligung dafür aus, Otto IV. als König anzuerkennen<sup>70</sup>. Dem Vorbild dieser in die Formen einer Königswahl gekleideten Entscheidung folgend, wurde der Welfe dann endgültig am 11. November desselben Jahres in Frankfurt als rechtmäßiger Herrscher im römisch-deutschen Reich bestätigt. Im Sommer 1209 zog Albrecht II. mit dem Welfen nach Italien, der am 4. Oktober von Innozenz III. in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Nur wenig später wandelte sich die politische Situation jedoch grundlegend: Es kam zum Bruch zwischen Otto IV. auf der einen sowie Innozenz III. und Albrecht II. auf der anderen Seite. Otto dachte allem Anschein nach nicht daran, die sowohl dem Papst als auch dem Erzbischof vor der Kaiserkrönung gemachten Versprechungen zu halten. Noch im Oktober verließ Albrecht das kaiserliche Gefolge und kehrte nach Magdeburg zurück. Innozenz III. verhängte den Bann über den Welfen und betrieb die Erhebung König Friedrichs II. von Sizilien (1212-1250), des Sohnes von Kaiser Heinrich VI., auf den deutschen Thron. Als mehrere deutsche Fürsten im September 1211 verabredeten, den jungen Staufer zum König zu wählen, war Albrecht unter ihnen. Im Februar 1212 sprach auch er im Auftrag des Papstes über Otto den Bann. Der Welfe hingegen, der mittlerweile selbst nach Deutschland zurückgekehrt war, verhängte nun seinerseits im Mai zu Halberstadt die Reichsacht über Albrecht. Ein langwieriger Krieg zwischen dem welfischen König und dem Magdeburger Metropolit begann<sup>71</sup>.

Im Dezember 1212 wurde Friedrich II. in Frankfurt nochmals zum König gewählt. Albrecht konnte dort nicht anwesend sein; das Erzstift war von Feinden bedroht. Die Kriegshandlungen, in deren Verlauf der Erzbischof wohl gleich zwei Mal, nämlich 1213 und 1216, vorübergehend in welfische Gefangenschaft geriet, sind hier im einzelnen nicht darzustellen. Das Magdeburger Land wurde jedenfalls in dieser Zeit mehrfach schrecklich verwüstet. Immerhin gelang es Albrecht, den Stauferkönig im Mai 1216 zu Entschädigungen zu bewegen: Friedrich II., der den Magdeburger als den „vorzüglichsten Förderer seiner Erhebung“ bezeichnete, gab seinen Anspruch auf das Spolienrecht auf und verzichtete darüber hinaus auch auf das Regalienrecht, auf sein Vorrecht also, bei eingetretener Vakanz die Einkünfte aus dem frei gewordenen Bistum zu nutzen<sup>72</sup>. Er befreite das Erzstift ferner von den Leistungen, die zu erbringen waren, wenn auf seinem Gebiet ein Hoftag stattfand, und darüber hinaus auch von

---

<sup>70</sup> Zum Datum der Fürstenversammlung in Halberstadt s. Johann Friedrich BÖHMER/Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, *Regesta Imperii V, 1/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard (1198-1272)*, Innsbruck 1881-1901, Nr. 240c, S. 76-78 und WINKELMANN, *Philipp von Schwaben*, Bd. 2, S. 111f.

<sup>71</sup> SILBERBORTH, *Albrecht*, S. 126-148; HUCKER, *Otto*, S. 96f. und 442; Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220*, Darmstadt 1992, S. 122-126; Matthias SPRINGER, *Albrecht II., Erzbischof von Magdeburg († 1232)*, in: Mathias TULLNER (Hg.), *Persönlichkeiten der Geschichte Sachsen-Anhalts*, Halle (Saale), S. 32-34.

<sup>72</sup> PETKE, *Spolienrecht und Regalienrecht*, S. 16: „Das Regalienrecht ist das Recht der Zwischennutzung eines erledigten kirchlichen Benefiziums durch den Kirchenherrn“.

allen Abgaben, die vom Erzbischof nicht ausdrücklich bewilligt würden. An allen Orten, an denen magdeburgische Münzen in Gebrauch waren, sollten von nun an allein diese Geltung haben. Schließlich wurden dem Erzbischof alle Edelmetalle überlassen, die im Erzbistum aus der Erde gefördert wurden. Der Krieg ging freilich weiter. Er endete erst mit Ottos Tod im Jahr 1218<sup>73</sup>. Friedrich II. erkannte die Leistungen und die Treue seines Gefolgsmannes an: Am 23. März 1219 übertrug er dem Erzbischof und dessen Amtsnachfolgern die weltliche Herrschaft über alle Länder und Provinzen der Heiden in Livland (gemeint ist der nördliche Teil des heutigen Lettlands und der südliche Teil Estlands) und jenseits davon. Die geistliche Oberaufsicht über Livland hatte Papst Honorius III. (1216-1227) dem Magdeburger bereits 1217 bestätigt. Zu einer Verwirklichung dieser Pläne kam es jedoch nie. Albrecht II. von Magdeburg diente dem König auch nach dem Tod des Welfen: Dem Erzbischof oblagen die Verhandlungen mit Ottos Bruder, Heinrich, dem Pfalzgrafen bei Rhein, der noch im Besitz der Reichsinsignien war. Die Unterredungen zeitigten das gewünschte Ergebnis: Heinrich gab die Herrschaftszeichen heraus; dafür wurde er zum Reichsvikar zwischen Elbe und Weser ernannt. Überdies kam bei dieser Gelegenheit eine dauerhafte Versöhnung zwischen Staufern und Welfen zustande. Im April 1220 ließ Friedrich II. in Frankfurt seinen Sohn Heinrich (VII.) (1220-1235) zum deutschen König wählen. Dort war auch Albrecht anwesend. In der Zeugenreihe der unter dem Datum des 26. Aprils in Frankfurt ausgefertigten *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* steht er nach den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln an vierter Stelle. Als der Staufer jedoch im Sommer desselben Jahres nach Italien aufbrach, war der Magdeburger nicht in seinem Gefolge<sup>74</sup>.

Gleichwohl sollte Italien seitdem neben dem Erzstift zu Albrechts wichtigstem Betätigungsfeld werden. Vier Mal zog der Käfernburger insgesamt über die Alpen in den südlichen Reichsteil. Das erste Mal brach er Anfang 1222 auf und erreichte Ende März den Hof des Kaisers in Neapel. Damals ernannte Friedrich den Erzbischof zum Reichslegaten über Oberitalien, genauer: über die Lombardei, die Mark Treviso und die Romagna. Als Reichslegat oblag es dem Erzbischof, Reichsrechte gegenüber den italienischen Kommunen, Adelsherrschaften und Kirchen durchzusetzen. Zusätzlich übertrug ihm der Kaiser im März 1223 die Grafenrechte in der Romagna. Albrecht blieb rund zweieinhalb Jahre in Italien; dann, Ende 1224, verzichtete er auf das Legatenamt und kehrte nach Magdeburg zurück. Den Titel eines Reichslegaten und die Grafschaft Romagna freilich behielt er. Ein zweites Mal weilte er südlich der Alpen, als Friedrich II. im Frühjahr 1226 versuchte, die unwirksam gewordene

---

<sup>73</sup> SILBERBORTH, Albrecht, S. 148-169; STÜRNER, Friedrich II., Bd. 1, S. 126-188; SPRINGER, Albrecht II., S. 34f.

<sup>74</sup> SILBERBORTH, Albrecht, S. 169-175; PETERSOHN, Ostseeraum, S. 350-355; SPRINGER, Albrecht II., S. 35f.; Wolfgang STÜRNER, Friedrich II., Bd. 2: Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000, S. 1-285. - Zur *Confoederatio* s.: Ludwig WEILAND, MGH, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLXXII (1198-1272) (Constitutiones, Bd. 2), Hannover 1896, Nr. 73, S. 86-91 sowie STÜRNER, Friedrich II., Bd. 1, S. 235-239.

Reichsgewalt in Oberitalien wiederherzustellen. Ein drittes Mal fand er sich im März 1228 in der Umgebung des Staufers ein, der im Begriff stand, zum Kreuzzug in das Heilige Land aufzubrechen. Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und Papst Gregor IX. (1227-1241) waren gespannt und geprägt von heftigen gegenseitigen Anklagen. Als kaiserlicher Gesandter traf Albrecht im Juni zu Verhandlungen an der Kurie ein, konnte anscheinend aber keine Besserung des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser herbeiführen. Einen Monat später reiste Albrecht nach Deutschland ab. Schließlich begab er sich 1231 noch einmal in den Süden; im Oktober erreichte er die Romagna. Dort starb er ein Jahr später<sup>75</sup>.

In Deutschland unterstützte Albrecht in den Jahren vor seinem Tod Friedrichs Sohn Heinrich (VII.), an dessen Hof er sich bald nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahr 1228 begab. Der junge König übertrug ihm die Aufgabe, die staufischen Interessen im Norden Deutschlands wahrzunehmen. Dabei ging es in erster Linie darum, Braunschweig in staufischen Besitz zu bringen. Auseinandersetzungen mit den Welfen unter der Führung von Otto („dem Kind“), dem späteren ersten Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1235-1252), waren deshalb unvermeidlich. Die Lage wurde aber noch prekärer. Denn Papst Gregor IX. verschärfte den Streit mit Kaiser Friedrich II., der 1227 von Gregor gebannt worden war, weil er den zugesagten Kreuzzug mehrfach aufgeschoben hatte. Mit allen Mitteln trachtete der Papst danach, den ehrgeizigen Kaiser in die Schranken zu weisen, und selbst als der Staufer 1228 tatsächlich nach Palästina aufbrach, ließ Gregor IX. in seinen Bemühungen nicht nach. Er versuchte, die deutschen Fürsten gegen Friedrich II. und Heinrich (VII.) einzunehmen und dazu zu bringen, einen Gegenkönig zu wählen. Es war nicht zuletzt Albrecht II., der durch seine Staufertreue die Maßnahmen der päpstlichen Legaten zum Scheitern brachte. Die Reichsfürsten wußten freilich die Gunst der Stunde zu nutzen und ließen sich im Mai 1231 von Heinrich (VII.) seinen Verzicht auf zahlreiche Vorrechte verbiefen. Am Zustandekommen der entsprechenden Urkunde, die ein Jahr später von Friedrich II. in Cividale (in der nordostitalienischen Landschaft Friaul) bestätigt und als *Statutum in favorem principum* bekannt wurde, soll Albrecht maßgeblich beteiligt gewesen sein<sup>76</sup>.

Albrecht hatte es auch schon vorher mehrfach verstanden, durch königliche Privilegierungen Vorteile für seine Herrschaft über Stadt und Land Magdeburg zu erlangen. Davon war oben schon die Rede. Wichtiger dürfte ihm freilich gewesen sein, daß die Könige ihn dabei unterstützten, seine geistlichen und weltlichen Kompetenzen nach Osten hin auszudehnen. So hatte Philipp von Schwaben dem Erzbischof bereits 1207 Stadt, Schloß und Bistum Lebus

---

<sup>75</sup> SILBERBORTH, Albrecht, S. 186-224; A. RUPPEL, Zur Reichsdelegation des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 13 (1910), S. 103-134; Dieter HÄGERMANN, Art.: Reichslegat, in: LMA 7 (1995), Sp. 631f.

<sup>76</sup> SILBERBORTH, Albrecht, S. 210-220. - Das *Statutum* ist ediert in: MGH Constitutiones 2, Nr. 171, S. 211-213. S. dazu: STÜRNER, Friedrich II., Bd. 2, S. 280-285.

übertragen; die Schenkung wurde 1226 durch Friedrich II. erneuert. Friedrich war es auch, der Albrechts Pläne förderte, Livland und die angrenzenden Heidengebiete an den Küsten des Baltischen Meeres seiner Herrschaft unterzuordnen. Ähnliche Bestrebungen betrafen das Bistum Kammin in Pommern, das dem Magdeburger Metropolit 1216 durch Papst Innozenz III. unterstellt wurde. Keine dieser Maßnahmen hatte freilich über Albrechts Tod hinaus Bestand. Gegenüber seinen mächtigen Nachbarn schließlich, den Askaniern, Welfen und Wettinern, verstand es der Erzbischof, sich bei verschiedenen Gelegenheiten zu behaupten<sup>77</sup>. Neben diesen weltlichen Dingen kümmerte sich Albrecht auch um die geistlichen Belange seiner Kirchenprovinz. Er versuchte, die rechtliche Stellung der Klöster und Stifte zu stärken, indem er ihnen bei der Ablösung der Vogtrechte half, die bisher von Adligen der Umgebung ausgeübt worden waren. Überhaupt strebte Albrecht danach, Ämter (wie das des Viztums, eines ursprünglich mit der niederen Gerichtsbarkeit befaßten erzbischöflichen Amtsträgers<sup>78</sup>) oder Lehen möglichst nicht mehr an weltliche Herren auszutun, sondern an Kleriker oder geistliche Institute. Der Erzbischof gründete darüber hinaus zahlreiche neue Klöster und Stifte, etwa Nonnenklöster in Magdeburg (nämlich das Zisterzienserinnenkloster S. Laurentii, das Maria-Magdalenakloster und das Agneskloster), Haldensleben, Jüterbog sowie in Glaucha, und förderte die bestehenden Institutionen, allen voran das Neuwerkstift in Halle. Bemerkenswert ist die Ankunft der Bettelmönche in Magdeburg, waren doch sowohl die Franziskaner als auch die Dominikaner erst in der zweiten Dekade des 13. Jahrhunderts von den Päpsten offiziell anerkannt worden: Die Dominikaner kamen 1224 nach Magdeburg, die Franziskaner ein Jahr später. Auch die religiöse Frauenbewegung hielt Einzug in die Bischofsstadt; Mechthild von Magdeburg (um 1207 bis ca. 1282), die nachmals berühmte Mystikerin, trat dort um 1230 einer Beginengemeinschaft bei. In anderer Hinsicht war Albrecht jedoch weit weniger erfolgreich. Um die Belange der Städte seines Erzstiftes kümmerte er sich kaum: Vielleicht bedurften die erstarkenden Bürgerschaften seiner Hilfe nicht mehr; wahrscheinlicher ist aber wohl, daß dem Erzbischof das rechte Verständnis für städtischen Handel und Wandel fehlte. Gleiches galt offenbar für die finanziellen Möglichkeiten des Erzstiftes. Die langen Kriegsjahre, die Aufwendungen im Dienst des Reiches und Albrechts Neigung zu prachtvollen Auftritten führten zur Aufhäufung von Schulden, die der Erzbischof bis zu seinem Tod zu tilgen nicht in der Lage war<sup>79</sup>.

Der Eindruck, den der Überblick über Albrechts Leben hinterläßt, ist zwiespältig. Ganz verschiedene Gesichtspunkte sind bei seiner Würdigung zu berücksichtigen. Der Erzbischof war ohne Zweifel ein Mann von hoher Bildung, auch wenn er keine eigenen Schriften hinter-

---

<sup>77</sup> J. HARTUNG, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152-1232, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 21 (1886), S. 224-234; PÄTZOLD, Wettiner, S. 110f.

<sup>78</sup> WENTZ/SCHWINEKÖPER, Erzbistum Magdeburg, S. 147.

<sup>79</sup> HARTUNG, Territorialpolitik, S. 235-252.

ließ. Nur wenig erfährt man über seine Religiosität. Immerhin ist bekannt, daß er eifrig Reliquien sammelte. In dieser Hinsicht war seine kostbarste Erwerbung die Schädeldecke des heiligen Mauritius, des Patrons des Magdeburger Doms und Schutzheiligen des Erzbistums<sup>80</sup>. Albrecht galt als stolz und autoritär, durchdrungen von der Erhabenheit des Priestertums über die Laien und von der Würde seines hohen Amtes. Auffällig war die Vorliebe des geistlichen Fürsten für Prachtentfaltung. In königlichen Diensten versah er die Aufgaben eines Gesandten; diplomatisch oder gar ein Vermittler von Wichmanns Format war er gleichwohl nicht. In der Reichspolitik spielte der Metropolit eine wichtige Rolle. Sein Erzstift bekam die Folgen - die schlechten wie die guten - zu spüren. Das Land wurde immer wieder von feindlichen Heeren verwüstet und hatte die Kriegfolgen zu tragen. Es wurde aber auch beständig vergrößert: Weder Otto IV. noch Friedrich II. erwiesen sich als kleinlich, wenn es darum ging, den Gefolgsmann für seine Dienste zu belohnen. Der Staufer unterstützte auch Albrechts Pläne, den Magdeburger Einfluß nach Osten auszudehnen. Die Idee war nicht neu, und ebensowenig wie seine Vorgänger konnte der Käfernburger sie verwirklichen. Manches gelang ihm aber doch, etwa die Förderung der Kirchen, Klöster und Stifte des Erzbistums. Dem Erfolg in diesem Bereich stand das Versagen in anderen gegenüber: Die Bedürfnisse der einfachen Leute haben, so scheint es, den Fürsten nicht besonders interessiert. Bauern, Bürger oder Kaufleute erfuhren kaum die Unterstützung des Landesherrn, der, anders als Wichmann, kein rechtes Verständnis für den ökonomischen und sozialen Wandel seiner Zeit aufbrachte. Während Albrechts Pontifikat fiel der Glanz des weitgereisten und bei Hofe einflußreichen Reichsfürsten auch auf das Erzstift, das zwar nur von kleiner räumlicher Ausdehnung, aber zeitweise von großer politischer Bedeutung war. Mit Albrechts Tod schwanden Pracht und Macht. Die weltlichen Nachbarn, die Welfen, Wettiner und Askanier waren im Ringen um Einfluß und Vorteile erfolgreicher als die späteren Erzbischöfe von Magdeburg. Was also blieb den Bewohnern des Erzstifts von Albrechts Amtszeit? Neben den beträchtlichen Schulden, die der Erzbischof nicht getilgt hatte, in erster Linie der 1209 begonnene Neubau des gotischen Domes, der noch heute, inzwischen fertiggestellt, Magdeburg überragt. Es ist bezeichnend, daß man sich Albrechts vornehmlich nurmehr dann erinnert, wenn von diesem Bauwerk die Rede ist<sup>81</sup>.

Welchen Anteil hatten nun, so lautete die eingangs gestellte Frage, Norbert, Wichmann und Albrecht II. an der günstigen Entwicklung des Erzstifts Magdeburg im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert? Eine angemessene Antwort darauf hat vornehmlich die individuellen Leistungen der Erzbischöfe zu berücksichtigen. Dennoch ist hier durch die Nennung einiger we-

---

<sup>80</sup> SILBERBORTH, Albrecht, S. 175.

<sup>81</sup> Vgl. dazu die Einschätzungen von HARTUNG, Territorialpolitik, S. 250-252, SILBERBORTH, Albrecht, S. 226-229 und SPRINGER, Albrecht II., S. 32 und 37.

sentlicher politischer, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Ereignisse und Erscheinungen jener Epoche auch an die Rahmenbedingungen zu erinnern, die das Handeln der geistlichen Fürsten an der mittleren Elbe beeinflussten. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Regierungszeiten Lothars III. und Friedrichs II., die Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen, der deutsche Thronstreit und der Machtzuwachs der Reichsfürsten nach 1198, die Anfänge der Landesherrschaft, die Siedelbewegung, der Landesausbau, der Aufschwung der Städte, die Intensivierung von Handel und Gewerbe sowie, damit verbunden, die Ausdehnung der Geldwirtschaft, ferner die Ankunft der Zisterzienser, der Prämonstratenser und der Bettelorden, die Einführung der Gotik und das Aufkommen der Mystik<sup>82</sup>.

Während Norberts Pontifikat hatten viele der eben genannten Entwicklungen noch nicht oder gerade eben erst begonnen. Daß im östlichen Sachsen ein Aufschwung einsetzte, lag, wie Hanns Gringmuth-Dallmer völlig zu recht hervorhebt, in hohem Maße an König Lothar III. von Süpplingenburg (nordwestlich von Helmstedt). Denn der vormalige Herzog von Sachsen richtete stärker als vor ihm die Salierkaiser seine Aufmerksamkeit auf den Osten des Reiches. Er ordnete die Herrschaftsverhältnisse in den Marken und wurde damit zum Wegbereiter für die Siedler aus dem Westen<sup>83</sup>. Norbert selbst hatte daran nur geringen Anteil. Zu seinen im Zusammenhang mit Magdeburg nennenswerten Leistungen zählten die Einführung der Prämonstratenser und die nachhaltige Förderung der Klöster und Stifte, von denen er zahlreiche selbst gründete. Hinzu kamen die Wiedergewinnung entfremdeten Kirchengutes und die Festigung der Finanzen. Für Magdeburgs politisch wie wirtschaftlich glückliche Entwicklung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts legte er damit, ohne es freilich zu ahnen, den Grund. Erst während Wichmanns Amtszeit setzten Siedelbewegung und Landesausbau in größerem Umfang ein<sup>84</sup>. Der Erzbischof verstand es meisterhaft, die Gunst der Stunde zu nutzen. Sowohl im Innern des Erzstiftes, dessen rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung er vorantrieb, als auch nach außen war er, begünstigt durch eine enge Zusammenarbeit mit Friedrich Barbarossa, erfolgreich. Die Anfänge einer erzbischöflichen Landesherrschaft sind in den Jahren seiner Regierung zu suchen. Hanns Gringmuth-Dallmer ist sicher zuzustimmen, wenn er diese Jahrzehnte als Blütezeit des Erzbistums bezeichnet. Albrecht II. nun setzte Wichmanns erfolgreiches Handeln in mancher Hinsicht fort: In königlichem Dienst vergrößerte er das Erzstift und gewann wichtige landesherrliche Rechte hinzu. Aber nicht zuletzt wegen seiner häufigen Abwesenheit vermochte er nicht, sein Land auch im Innern voranzubringen und zu stär-

---

<sup>82</sup> Hinsichtlich der Bezüge zu dem hier betrachteten Raum s.: Joachim SCHYMALLA, Das Gebiet zwischen Elbe, Saale, Harz und Unstrut im Übergang von der Königslandschaft zur Entstehung fürstlicher Territorien, in: Geschichte Sachsen-Anhalts 1, S. 110-137.

<sup>83</sup> Dazu etwa: Horst FUHRMANN, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter (von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts), Göttingen (2. Aufl.) 1983, S. 138-141; PETKE, Lothar von Süpplingenburg (1985), S. 171f.

<sup>84</sup> CLAUDE, Erzbistum Magdeburg 2, S. 279-182; Matthias SPRINGER, Landesausbau, Stadtrecht, Magdeburger Recht, der Sachsenspiegel, in: BIEGEL, Sachsen-Anhalt, S. 58-62.



ken. Mindestens zweierlei bestimmte, so hat es am Schluß dieser Ausführungen den Anschein, wesentlich den Erfolg eines Erzbischofes bei der Regierung seines Landes: erstens die Nähe zum König sowie sein Geschick, daraus für das Erzstift Vorteile zu ziehen, und zweitens das Gespür für die politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Landesbewohner sowie die Fähigkeit, die notwendigen Maßnahmen energisch umzusetzen. Das gelang Norbert, Wichmann und Albrecht II. keineswegs in gleichem Maße, insgesamt aber im Vergleich zu den Erzbischöfen anderer Zeiten noch recht gut.

Unter Albrechts Nachfolgern verlor das Erzbistum an politischer Bedeutung und innerer Stabilität. Ein Wandel trat erst viel später - unter Kaiser Karl IV. (1346-1378) - ein. Er machte die Magdeburger Erzbischöfe Dietrich von Portitz (1361-1367), Albrecht III. von Sternberg (1368-1371) und Peter Gelyto (1371-1381), an deren Einsetzung er selbst maßgeblich beteiligt war, zu seinen Verbündeten<sup>85</sup>. Mit Karls Unterstützung gewann das Erzbistum wieder an Einfluß. Hier wäre nun eine dritte Glanzzeit in der mittelalterlichen Entwicklung des Erzbistums zu vermuten. Die Beschäftigung mit ihr gehört aber in ein anderes Kapitel der Magdeburger Kirchengeschichte.

Dr. Stefan Pätzold  
Institut für Geschichte  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Korrespondenzadresse:**  
Friedrich-Ebert-Str. 12  
37077 Göttingen  
spaezto@gwdg.de

---

<sup>85</sup> Wolfgang HÖLSCHER, *Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV.*, Warendorf 1985; Gerhard LOSHER, *Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter*, München 1985; s. demnächst auch: Stefan PÄTZOLD, *Erzbischof Albrecht von Sternberg. Ein Mährer in Magdeburg (1368-1371)*, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder*, Bd. 6: *Spätmittelalter und Reformation*, hg. von Werner FREITAG [im Druck].